



GEMEINDE RANGGEN

Oberdorf 14 · 6179 Ranggen · www.ranggen.at

Ranggen, September 2023

STELLENAUSSCHREIBUNG

In der Gemeinde RANGGEN wird für die LEITUNG des neu errichteten SCHÜLERHORTES die Stelle einer

pädagogischen Fachkraft (m/w) besetzt.

Beschäftigungsausmaß:

24 Wochenstunden (= rund 19¼ Stunden Betreuungszeit, 3 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit und 1¼ Stunden Leitungsaufgabe), das sind 60% der Vollbeschäftigung (Änderungen möglich)

Dienstbeginn:

Voraussichtlich Oktober 2023

Voraussichtliche Dienstzeit:

Montag bis Donnerstag, von 11.45 Uhr bis 16.00 Uhr (Änderungen möglich)
Freitag, von 11.45 Uhr bis 14.00 Uhr (Änderungen möglich)

Aufgabenbereich:

selbstständiger Aufbau und Leitung des neu eingerichteten Schülerhortes
Mitarbeit in der Ferien- und Sommerbetreuung sowie Mitarbeit in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Ranggen

Urlaub:

Dieser ist in den Ferien zu konsumieren

Von der/dem Bewerber/in wird erwartet:

erfolgreich abgelegte Reife- und Diplomprüfung für Horte, oder der Diplomprüfung für Sozialpädagogik, oder der Reife- oder Befähigungsprüfung für Erzieher oder einer Lehrbefähigungs- oder Lehramtsprüfung

Mind. 3-jährige Tätigkeit als pädagogische Fachkraft in einer entsprechenden Kinderbetreuungseinrichtung

Leitung und Weiterentwicklung des Hortes

Freude an der Arbeit mit Kindern

Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen

Zusammenarbeit mit Eltern, Vorgesetzten und Erhalter einwandfreier Leumund

bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (falls keine Befreiung zur Leistung des Präsenz- oder Zivildienstes vorliegt)

österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates mit Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Bitte wenden!

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 (G-VBG 2012), LGBl. Nr. 119/2011 in der jeweils geltenden Fassung, Entlohnungsgruppe ki2 zuzüglich Leiterzulage. Das Mindestentgelt beträgt monatlich **€ 1.522,08 brutto**. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung anzuschließen:

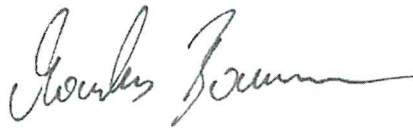
Lebenslauf mit Foto, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschluss- und Dienstzeugnisse, Nachweis über abgeleisteten Präsenz- oder Zivildienst oder Befreiungsbescheid (bei männlichen Bewerbern)

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 30.09.2023, an:

Gemeinde Ranggen, Oberdorf 14, 6179 Ranggen oder
per Mail an: gemeinde@ranggen.tirol.gv.at

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Der Bürgermeister:



(Markus Baumann)